



Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2022
des

**Tierpark Cottbus,
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich
um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform
erstellte Berichterstattung.



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Rechtsgrundlagen	5
2.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Werkleiters	5
2.3	Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften	8
2.4	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2	Jahresabschluss	16
4.1.3	Lagebericht	17
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.1	Wirtschaftliche Grundlagen	18
4.2.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.3	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4.3	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	19
4.3.1	Mehrjahresvergleich	20
4.3.2	Vermögenslage	21
4.3.3	Finanzlage	23
4.3.4	Ertragslage	24
5	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	27
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts	28



Anlagen

Anlage

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2022	1.3
Finanzrechnung	1.4
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1.6
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	2
Allgemeine Auftragsbedingungen	3

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts oder der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



1 Prüfungsauftrag

Der Werkleiter des

Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

– nachfolgend auch kurz „Tierpark Cottbus“ oder „Eigenbetrieb“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Unser dementsprechendes Auftragschreiben vom 24. Juli 2023 hat die Werkleitung am 23. August 2023 angenommen. Der nach § 29 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV des Landes Brandenburg) abzuschließende Prüfungsvertrag wurde am 17. Oktober 2022 geschlossen.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F. beachtet.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von Juli bis November 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die benötigten Prüfungsnachweise wurden uns elektronisch per E-Mail sowie vorrangig über einen Cloud-Server zum Download bereitgestellt. Die Prüfungsarbeiten wurden am 16. November 2023 abgeschlossen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Rechtsgrundlagen

Für die Rechnungslegung und Prüfung des kommunalen Eigenbetriebes Tierpark Cottbus ist die „Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)“ des Landes Brandenburg vom 26. März 2009, GVBL. II S. 150, maßgeblich. In den §§ 22, 24 und 26 der EigV des Landes Brandenburg ist zudem die Verwendung der Formblätter für die Darstellung der Bilanz (Formblatt 4), der Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 5) sowie des Anlagennachweises (Formblatt 7) vorgeschrieben. Darüber hinaus ist gemäß § 21 EigV des Landes Brandenburg der Jahresabschluss um eine Finanzrechnung im Sinne des § 25 EigV des Landes Brandenburg zu ergänzen. Für die Rechnungslegungsbelange des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wurden die Formblätter entsprechend in den Postenbezeichnungen angepasst.

2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Werkleiters

Der Werkleiter ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der Fortführung des Eigenbetriebes in uneingeschränktem Umfang ausgegangen.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Werkleiter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch den Werkleiter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle des Werkleiters zu machen.

Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses** des Eigenbetriebs:

- „Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden durch Russlands Invasion der Ukraine und des daraus folgenden Krieges sowie durch das Auslaufen verschiedener Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt und verändert. Der russi-



sche Angriffskrieg in der Ukraine führte zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verunsicherung sowie zu einem massiven Anstieg der Energiepreise (Erdgas, Heizöl, Treibstoffe) und letztlich zu einem Anstieg der Inflationsrate von 3,1 % in 2021 auf 6,9 % in 2022.

- Mit Auslaufen der letzten Coronabeschränkungen war der weitere Geschäftsverlauf zufriedenstellend. Mit 178.909 gezählten Besuchern im Berichtsjahr wurde das Vorjahresergebnis (2021: 164.630) deutlich übertroffen. Die sich länger als geplant und über den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres hinziehenden Baustellen mit nicht unerheblichen Einschränkungen im Besucherverkehr konnten diese Entwicklung nicht nachhaltig beeinträchtigen.
- Durch die planmäßige Erhöhung der Eintrittspreise sowie die realisierten Besucherzahlen im Berichtsjahr konnten die Planzahlen Umsatzerlöse des Wirtschaftsplans 2022 fast vollständig realisiert werden (real: -29.000 € gegenüber Plan 2022).
- Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder deutlich höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste. Der Betriebskostenzuschuss betrug im Berichtsjahr 2.060.880 EUR.
- Trotz der Anfang des Jahres noch bestehenden Corona-Beschränkungen wie zeitweiliger Masken- und Testpflicht und der damit einhergehenden fortbestehenden Verunsicherung potenzieller Besucher verlief das Berichtsjahr 2022 insgesamt zufriedenstellend. Für unsere wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Besucheranzahl wurde die Vorjahresprognose weitgehend erreicht. Das prognostizierte Jahresergebnis von -30.149 EUR konnte mit 373.739 EUR deutlich übertroffen werden, weil geplante Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die sich sonst aufwandswirksam ausgewirkt hätten, in künftige Perioden verschoben worden sind.
- Die zusätzliche Liquidität aus dem Jahresüberschuss von 373.739 EUR soll für den Abschluss der Baumaßnahme Elefantenhaus verwendet werden.
- Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Liquidität des Eigenbetriebes sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung und im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung in geringerem Umfang nur im Bedarfsfall, um einerseits Liquiditätsengpässe zu vermeiden und andererseits keine nicht benötigten Liquiditätsbestände aufzubauen.“



Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs sind im Lagebericht ausreichend erläutert und aus sich heraus verständlich, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 1.5 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Kernaussagen zu den **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs:

- „Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind weiterhin die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt, die mittelfristig wesentliche Tierparkbestandteile infrage stellen.
- Grundsätzlich werden die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auch im laufenden Jahr weiterhin spürbar sein. Insbesondere muss hier im Rahmen der Bauvorhaben nach wie vor mit Liefer- und Kapazitätsengpässen gerechnet werden. Hier werden im Rahmen des jeweiligen Projektmanagements und in enger Abstimmung mit den Fördermittelgebern entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet, sodass die angestrebten Fertigstellungstermine möglichst gehalten und ggf. zu verzeichnende Kostensteigerungen finanziert werden können. Auch die inflationsbedingten Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen werden insbesondere beim Bezug von Futtermitteln und Energie spürbar sein und müssen refinanziert werden. Die Preisentwicklungen vor allem für die Energieversorgung werden mittelfristig zu Folgeinvestitionen in energetische und technische Maßnahmen führen. Daher wurden diese bereits in den Wirtschaftsplan 2023 bzw. in die strategischen Überlegungen mit einbezogen.
- Als Chance für den Tierpark wird das noch nicht ausgeschöpfte regionale und überregionale Besucherpotenzial angesehen. Hier spielt neben den Tourismusgebieten Lausitzer Seenland und Spreewald vor allem der polnische Teil der Euroregion eine zunehmende Rolle. Mittelfristig wird der Cottbuser Ostsee sowie die Integration des Tierparks in entsprechende Tourismuskonzepte an Bedeutung zunehmen. Eine mögliche Neuauflage einer Bundesgartenschau wird ebenfalls als Chance für den Tierpark gesehen.
- Für das Jahr 2023 wird in Erwartung der Fertigstellung der großen Baustelle ein stabiler Geschäftsverlauf mit konstanten Besucherzahlen, ebenso konstanten Teilnehmerzahlen in der Zooschule und Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich erwartet. Allerdings werden in den Teilbereichen Energie und Personal deutlich steigende Aufwendungen erwartet. Der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aufgestellte Wirtschaftsplan 2023 weist einen planmäßigen Verlust von 84.719 EUR aus.“



Diese Kernaussagen des Werkleiters zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind im Lagebericht ausreichend erläutert und aus sich heraus verständlich, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 1.5 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung des Werkleiters, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, realistisch erscheint.

2.3 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Werkleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Gemäß § 21 Abs. 3 EigV des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 13 Abs. 4 der Satzung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Berichtsjahr nicht innerhalb der 3-Monatsfrist erfolgt sind.

Auf die rechtlichen Folgen haben wir die Werkleitung hingewiesen. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine weiteren Verstöße gegen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, festgestellt.

2.4 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.



Die Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die der Abschlussprüfer bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt hat. Bei ordnungsmäßiger Durchführung der Prüfung können sich jedoch die Prüfungsschwerpunkte und -intensitäten verändern, insbesondere bei Unternehmen mit angespannten wirtschaftlichen Verhältnissen und bei festgestellten Mängeln des Internen Kontrollsystems, wodurch Tatsachen festgestellt werden können, die ohne die Vertiefung der Prüfung nicht erkannt worden wären. Auch hierüber ist zu berichten.

In die Berichterstattung sind ggf. auch Tatsachen einzubeziehen, die dem Abschlussprüfer auf andere, nicht der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegende Weise bekannt geworden sind.

Aufgrund der gemeinwohlorientierten (gemeinnützigen) Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus ist dieser auch zukünftig davon abhängig, dass dem Eigenbetrieb in ausreichender Höhe und ohne wesentliche Verzögerungen die zugesagten und benötigten Betriebskostenzuschüsse zufließen. Nach der uns vorgelegten Haushaltsplanung der Stadt Cottbus für das Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass auch zukünftig ausreichende Mittel für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Bleiben diese Mittel hinsichtlich Höhe oder Zahlungszeitpunkt hinter den Anforderungen des Eigenbetriebs zurück, kann dies nach unserer Auffassung zu einer Anspannung der Zahlungsfähigkeit führen. Weiterhin können wir in diesem Zusammenhang nicht beurteilen, ob die getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor Umwelteinflüssen und deren möglichen Folgen insgesamt dazu geeignet sind, entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken zukünftig zu verhindern bzw. einzudämmen.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus übt kein Handelsgewerbe im Sinne des § 1 Abs. 2 HGB aus; eine Eintragung in das Handelsregister ist nicht vorgesehen. Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung nach § 27 Abs. 1 EigV des Landes Brandenburg i. V. m. § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aufgrund § 21 Abs. 1 EigV des Landes Brandenburg nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der weiteren anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg aufgestellt. Nach § 22 Abs. 1 EigV des Landes Brandenburg finden auf die Bilanz die Vorschriften der §§ 268 Abs. 1 bis 3, 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie 272 des HGB keine Anwendung. Für den Anhang sind gemäß § 26 Abs. 1 EigV des Landes Brandenburg die §§ 285 Nr. 8 und 286 Abs. 2 und 3 HGB nicht anzuwenden. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1.1) erfolgt nach dem Schema des Formblatts 4 (Anlage 4 der EigV des Landes Brandenburg); hierbei wurden die Postenbezeichnungen für Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus – soweit erforderlich – angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) wurde nach den Vorschriften des Formblatts 5 (Anlage 5 der EigV des Landes Brandenburg) aufgestellt. Die Finanzrechnung (Anlage 1.4) wurde nach den Vorschriften des Formblatts 2 (Anlage 2 der EigV des Landes Brandenburg) aufgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren der unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften sowie der EigV des Landes Brandenburg aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Finanzrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Lagebericht des Tierpark Cottbus für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr. Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 30 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegezet (HGrG) erweitert.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögenswerte, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ergeben hatten. Der Vorjahresabschluss wurde ebenfalls von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang



und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, er den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und die Prüfung, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, erfolgte unter Zugrundelegung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG, der EigV des Landes Brandenburg und der Satzung. Als Prüfungsgrundlage diente der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresab-



schluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von geeigneten Auswahlverfahren und analytischen Prüfungshandlungen beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Werkleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren).

Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden ebenso berücksichtigt.

Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Wir haben unsere Prüfung im Wesentlichen mithilfe von geeigneten Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl, Stichprobe) und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:



- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Entwicklung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen,
- Nachweis und Bewertung der Umsatzerlöse sowie deren periodengerechte Abgrenzung,
- Vollständigkeit der Bilanzvermerke, Anhangangaben und Angaben im Lagebericht.

Der Eigenbetrieb hat in verschiedenen Bereichen interne Kontrollen eingerichtet. Hinsichtlich der rechnungslegungsrelevanten Internen Kontrollsysteme haben wir uns einen Überblick verschafft und die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen zum Internen Kontrollsystem bei der weiteren Prüfungsplanung berücksichtigt. Auf eine Funktionsprüfung der internen Kontrollen wurde wegen der Übersichtlichkeit der Prozesse verzichtet. Die Prüfungssicherheit wurde vornehmlich durch Einzelfallprüfungen sichergestellt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen. Folgende Prüfungshandlungen wurden im Einzelnen durchgeführt:

Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens

Zur Prüfung des Sachanlagevermögens haben wir die Anlagenkartei des Eigenbetriebs eingesehen und die Abschreibungsmethoden nachvollzogen. Die Zugänge des Berichtsjahres haben wir anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Bei den Anlagen im Bau haben wir zusätzlich die Gesamtplanung der Baukosten und die zutreffende Verbuchung von Teil- und Schlussrechnungen sowie die zeitgerechte Umbuchung fertiggestellter Anlagen geprüft.

Entwicklung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen

Zur Prüfung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen haben wir die unterjährige Entwicklung des entsprechenden Sachkontos eingesehen und die Auflösungsmethoden nachvollzogen. Die Zugänge des Berichtsjahres haben wir anhand der Zahlungseingänge geprüft. Weiterhin haben wir Nachweise der Fördergeber eingesehen.



Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung im Vorjahresvergleich der Sonstigen Rückstellungen haben wir auf der Grundlage unseres erlangten Verständnisses über die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs und Gespräche mit der Werkleitung auf Vollständigkeit geprüft. Auf das Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde aufgrund der Aussagen der Werkleitung verzichtet; eine Durchsicht der Rechts- und Beratungskosten hat diese Aussagen verifiziert. Die Bewertung haben wir anhand der Einzelaufstellungen und Kalkulationsunterlagen des Eigenbetriebs geprüft. Weiterhin haben wir Verträge mit Kunden auf nicht bilanzierte Rückstellungsbeträge geprüft.

Nachweis und Bewertung der Umsatzerlöse sowie deren periodengerechte Abgrenzung

Zur Prüfung der Umsatzabgrenzung haben wir nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz Umsätze aus dem Dezember 2022 und Januar 2023 geprüft. Die periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse haben wir durch Einsichtnahme in das Ticketsystem geprüft. Weiterhin haben wir analytische Prüfungshandlungen u. a. durch Verhältniszahlen zu den Umsatzerlösen durchgeführt.

Vollständigkeit der Bilanzvermerke, Anhangangaben und Angaben im Lagebericht

Die Vollständigkeit der erforderlichen Bilanzvermerke, Anhangangaben und Angaben im Lagebericht haben wir insbesondere durch Befragungen der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter des Eigenbetriebs sowie vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den von uns vorgenommenen übrigen Prüfungshandlungen geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten sowie den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss geprüft.

Weitere Prüfungshandlungen

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ließen wir uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 zusenden. Soweit einschlägig, konnten abweichende Saldenbestätigungen im Rahmen unserer Prüfung geklärt werden. Im Fall nicht beantworteter Saldenbestätigungen wurden die offenen Posten anhand alternativer Prüfungshandlungen verifiziert.

An der Inventur der Futtermittelbestände zum Bilanzstichtag haben wir nicht teilgenommen, da diese mit einem Buchwert von ca. 0,3 % der Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung sind. Alternativ haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt Cottbus wurden mit dieser abgestimmt.



Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Stichtagsauszüge nachgewiesen. Ergänzend ließen wir uns zur Prüfung der Vollständigkeit der Anhangangaben zu Sicherheiten und Haftungsverhältnissen im Rahmen der Prüfung Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zusenden.

Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Die Finanzbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurde durch die Sozietät Muthmann, Schäfers & Kollegen, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung, Cottbus, vorgenommen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die relevanten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus, die Bestätigungen der Sparkasse Spree-Neiße sowie der Schriftverkehr des Eigenbetriebs.

Von der Werkleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 16. November 2023 in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen des Werkleiters bestanden am 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

Die Werkleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.



4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten aufgrund unserer Beurteilung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und zur Kontrolle der Abläufe vor.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird von der Sozietät Muthmann, Schäfers & Kollegen, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung, Cottbus, über eine DATEV- Buchhaltung erfasst und verbucht. Für die Finanzbuchhaltungssoftware „DATEV Pro“ der DATEV eG, Nürnberg, liegt uns ein Softwaretestat gemäß IDW PS 880 vom 28. Februar 2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, für den Teilbereich Kanzlei-Rechnungswesen vor. Die Software ermöglicht somit eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführungssysteme entsprechende Buchführung. Uns sind im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen diese Einschätzung sprechen. Bei der darüber hinaus eingesetzten rechnungslegungsbezogenen EDV handelt es sich um ein wenig komplexes System. Insofern haben wir auf eine EDV-Systemprüfung verzichtet.

4.1.2 Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir zu dem als Anlage 1.1 bis 1.4 wiedergegebenen Jahresabschluss fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist.
- Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1.1) erfolgte nach dem Schema des Formblatts 4 (Anlage 4 der EigV des Landes Brandenburg); hierbei wurden die Postenbezeichnungen für



Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus – soweit erforderlich – angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) wurde nach den Vorschriften des Formblatts 5 (Anlage 5 der EigV des Landes Brandenburg) aufgestellt.

- Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben, soweit nicht durch die Vorschriften der EigV des Landes Brandenburg eingeschränkt, weitgehend im Anhang. In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.
- Der in § 26 Abs. 2 EigV des Landes Brandenburg geforderte Anlagennachweis ist in dem Anhang nach der Vorgabe des Formblatts 7 (Anlage 7 EigV des Landes Brandenburg) beigefügt. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- Die Finanzrechnung (Anlage 1.4) entspricht grundsätzlich den Vorgaben gemäß § 25 EigV des Landes Brandenburg i. V. m. Formblatt 2 der EigV des Landes Brandenburg.
- Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB sind beachtet worden.
- Der Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen und enthält alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben.

Der Eigenbetrieb hat unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Bezüge des Werkleiters verzichtet. Wir bestätigen, dass die für die Inanspruchnahme vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht des Eigenbetriebs zum Geschäftsjahr 2022 enthält die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB und entspricht den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Im Einzelnen stellen wir zu dem als Anlage 1.5 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:



- Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.
- Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- Der Lagebericht stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 21 Abs. 2 EigV des Landes Brandenburg sind vollständig und zutreffend.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter unter Anlage 1.5.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Der Tierpark Cottbus ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus. Seine satzungsgemäße Aufgabe ist es, zum Zwecke der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Cottbuser Tierpark wurde bis zum 31. Dezember 2008 als Teil des Fachbereichs „Kultur“ der Stadt Cottbus geführt; die Einnahmen und Ausgaben wurden jeweils im Haushaltsplan erfasst. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. November 2008 wurde der Tierpark in einen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus überführt. Hierzu waren die dem Tierpark zuzuordnenden Wirtschaftsgüter zu bewerten.

Für die zu übertragenden Grundstücke und Bauten wurde ein Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch durch das Ingenieurbüro Lars-Göran Hussock, Cottbus, unter dem Datum 28. April 2009 auf den Stichtag 1. Januar 2009 gutachterlich ermittelt. Dabei haben die Gutachter wegen der Zweckorientierung der Liegenschaft für den Betrieb eines Tierparks den Verkehrswert aus einem bereinigten Sachwert abgeleitet; hierbei sind insbesondere Wertminderungen für einen vorgefundenen Reparaturstau vorgenommen worden.

Der Wert des Tierbestandes wurde, soweit noch ermittelbar, aus den ursprünglichen Anschaffungskosten abgeleitet. Für Eigennachzuchten sowie in den Fällen, in denen die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr ermittelbar waren, wurde jeweils ein Erinnerungswert



von 1 EUR angesetzt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus vom 31. März 2010 wurde zudem mit Wirkung zum 1. Januar 2010 die Gaststätte auf dem Grundstück des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus übertragen. Der dabei zugrunde gelegte Wert wurde mit 22.000 EUR beziffert. Aus der Einbringung resultiert eine Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 2.744.843,68 EUR.

4.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Finanzrechnung, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

4.2.3 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden.

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen und der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte verweisen wir auf die Angaben des Werkleiters in dem als Anlage 1.3 beigefügten Anhang des Eigenbetriebs.

Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in der Anlage 1.1 bis 1.4 dargestellt.



4.3.1 Mehrjahresvergleich

Die wesentliche Entwicklung der Kennzahlen zum Eigenbetrieb in den letzten drei Geschäftsjahren stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	8.540	6.906	4.823
Anlagevermögen	7.808	6.318	4.350
Umlaufvermögen und			
Rechnungsabgrenzungsposten	733	588	473
Eigenkapital	2.592	2.219	2.080
Sonderposten	5.509	4.319	2.402
Rückstellungen	148	125	160
Verbindlichkeiten	233	194	125
Umsatzerlöse	1.175	1.040	1.074
Sonstige betriebliche Erträge	2.309	2.272	2.330
Materialaufwand	141	149	172
Personalaufwand	1.954	1.911	1.843
Abschreibungen	209	220	241
Jahresergebnis	373	138	261
Cashflow (vereinfacht) *)	582	358	502
Investitionen	1.699	2.187	172
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	34	34	40
Eigenkapitalquote **)	30,4 %	32,1 %	43,1 %
Eigenkapitalrendite vor Ertragsteuern	14,4 %	6,2 %	12,5 %

*) Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen

**) bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember



4.3.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2022 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Vergleichswerten gegenübergestellt.

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
VERMÖGEN					TEUR
Sachanlagen	7.808	91,4	6.318	91,5	1.490
Langfristig gebundenes Vermögen	7.808	91,4	6.318	91,5	1.490
Vorräte	25	0,3	16	0,2	9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32	0,4	420	6,1	-388
Flüssige Mittel	665	7,8	138	2,0	527
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,1	14	0,2	-3
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	733	8,6	588	8,5	145
Bilanzsumme	8.540	100,0	6.906	100,0	1.634

Langfristig gebundenes Vermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebs verweisen wir auf den als Anlage 1.3 zu diesem Bericht beigefügten Anhang des Eigenbetriebs.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den im Bau befindlichen Neubau eines Elefantenhauses.

Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen

Die Futtermittelbestände sind im Vergleich zum Vorjahr von 16 TEUR auf 25 TEUR gestiegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Bilanzstichtag von 2 TEUR auf 17 TEUR erhöht. Die Forderungen bestehen gegenüber zwei Debitoren und sind zum Jahresabschluss werthaltig gewesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die offenen Forderungen beglichen.

Im Vorjahresvergleich sind die Forderungen an die Gemeinde um 405 TEUR gesunken.



	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITAL					
Eigenkapital	2.592	30,4	2.219	32,1	374
Langfristige Finanzierung	2.592	30,4	2.219	32,1	374
Sonderposten	5.509	64,5	4.319	62,5	1.191
Rückstellungen	148	1,7	125	1,8	23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165	1,9	135	1,9	31
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	63	0,7	53	0,8	10
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0,1	7	0,0	-2
Rechnungsabgrenzungsposten	59	0,7	49	0,7	9
Kurzfristige Finanzierung	5.949	5,7	4.688	67,9	1.261
Bilanzsumme	8.540	100,0	6.906	100,0	1.634

Sonderposten

Der Eigenbetrieb erhielt Investitionszuschüsse für Anlagegüter in Höhe von 1.280 TEUR (Vorjahr: 2.010 TEUR), welche als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert wurden. Die Auflösung erfolgte parallel mit der Abschreibung der betroffenen Anlagegüter im Berichtsjahr in Höhe von 89 TEUR auf nun 5.509 TEUR.

Rückstellungen

Der Anstieg der Sonstigen Rückstellungen um 23 TEUR resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Rückstellungen für Personalkosten von 11 TEUR auf 35 TEUR.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den als Anlage 1.3 zu diesem Bericht beigefügten Anhang des Eigenbetriebs.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen stichtagsbezogen über dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus betreffen wie im Vorjahr hauptsächlich Verwaltungskosten.



Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zunahme des Rechnungsabgrenzungspostens resultiert aus gestiegenen Verkaufszahlen von Jahreskarten und Tierpatenschaften, was zu einer entsprechend höheren Abgrenzung führt.

4.3.3 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Unternehmens und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestandes im Vorjahresvergleich dar.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	373	138
Abschreibungen	209	220
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-89	-93
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	23	-35
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-4
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	382	-280
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	47	63
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	946	9
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	4
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.699	-2.187
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.699	-2.184
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.280	2.010
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.280	2.010
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	527	-163
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	138	303
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	665	138

Der Finanzmittelbestand besteht aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.



4.3.4 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet die Erträge und Aufwendungen der operativen Geschäftstätigkeit. Alle nicht operativen Erträge und Aufwendungen wurden zum Neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2022		2021		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Umsatzerlöse	1.175	100,0	1.040	100,0	135
Materialaufwand	141	12,0	149	14,3	-8
Rohhertrag	1.034	88,0	892	85,7	143
Andere betriebliche Erträge	2.308	196,5	2.256	216,8	52
Personalaufwand	1.954	166,3	1.911	183,7	43
Abschreibungen	209	17,8	220	21,2	-11
Andere betriebliche Aufwendungen	806	68,6	894	86,0	-88
	2.968	252,7	3.025	290,8	-56
Betriebsergebnis	375	31,8	122	11,8	253
Neutrales Ergebnis	-1	-0,1	16	1,5	-17
Ergebnis vor Steuern/ Jahresüberschuss	374	31,7	138	13,3	236

Rohhertrag

Die Umsatzerlöse aus Ticketverkäufen sind wegen höheren Besucherzahlen und Ticketpreise im Berichtsjahr um ca. 14 % auf 1.006 TEUR (Vorjahr: 879 TEUR) gestiegen. Die übrigen Umsätze stiegen um 8 TEUR auf 169 TEUR (Vorjahr: 161 TEUR). Ursächlich hierfür waren vor allem Erlöse aus Futterautomaten.

Die Aufwendungen für Futtermittel und Tierarztkosten sind im Berichtsjahr um 5,24 % auf 141 TEUR (Vorjahr: 149 TEUR) gesunken. Wesentlicher Grund sind die geringeren Tierarztkosten.



Andere betriebliche Erträge

Die anderen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus i. H. v. 2.061 TEUR (Vorjahr: 2.029 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse i. H. v. 89 TEUR (Vorjahr: 93 TEUR).

Personalaufwand

Die in der Ertragslage ausgewiesenen Personalaufwendungen i. H. v. 1.954 TEUR (Vorjahr: 1.911 TEUR) werden durch Inanspruchnahme der Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus finanziert. Der Anstieg um 43 TEUR resultiert im Wesentlichen aus allgemeinen Gehaltssteigerungen.

Andere betriebliche Aufwendungen

Die anderen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Betriebskosten	562	589
Vertriebs- und Verwaltungskosten	239	301
Sonstige Steuern	5	4
	<u>806</u>	<u>894</u>

Bei den Betriebskosten sind die Energiekosten im Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg, mit 181 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR) deutlich gestiegen. Bei Anpassung der Kontenzuordnungen des Vorjahres ergibt sich ein preisbedingter Anstieg der Aufwendungen um 47 TEUR auf knapp 133 TEUR. Die Aufwendungen für die Parkpflege bewegen sich mit 88 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 71 TEUR). Die Aufwendungen für Instandhaltungen sind mit 130 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR) unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Vertriebs- und Verwaltungskosten bilden die Fremdleistungen mit 125 TEUR im Berichtsjahr erneut den größten Kostenblock (Vorjahr: 159 TEUR). Die Beratungs- und Abschlusskosten sind im Vorjahresvergleich unter anderem aufgrund von Buchführungskosten um 18 TEUR auf 64 TEUR gesunken. Die Aufwendungen für Abraumbeseitigung (18 TEUR) liegen unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 33 TEUR).



Neutrales Ergebnis

Zum Neutralen Ergebnis haben wir folgende Beträge zusammengefasst:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Coronahilfen	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	11
Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten	0	1
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	4
	<u>4</u>	<u>16</u>



5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Mit dem Auftraggeber wurde eine Erweiterung des Prüfungsauftrages vereinbart, welche sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht. Über die Erweiterung berichten wir in diesem Abschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand 9. September 2010) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der Satzung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus, geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 2 dargestellt. Folgende Feststellungen sind unseres Erachtens nach hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus verfügt aufgrund der hohen Kapitalrücklage aus der ursprünglichen Einbringung über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, bleibt jedoch aufgrund des Gemeinwohlauftrages und der Ertragsverhältnisse dauerhaft auf kurzfristig abrufbare Zuschüsse der Stadt Cottbus angewiesen, um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.
- Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird aufgrund des Wirtschaftsplans 2022 mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine weiteren Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.



6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1.1 bis 1.4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 1.5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und der Finanzrechnung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür ver-



antwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter



Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 16. November 2023 von den Unterzeichnern dieses Prüfungsberichts erteilt. Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400 n. F.) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2022 des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).



Der Prüfungsbericht wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB; 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cloppenburg, den 16. November 2023



NIEHAUSPARTNER Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Evers

Wirtschaftsprüfer

Enck

Wirtschaftsprüfer

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.



Anlage 1
Jahresabschluss,
Lagebericht und Bestätigungsvermerk

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	EUR	EUR	Vor- jahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.465.676,00		3.618
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	16.312,00		21
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.261,56		238
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.131.271,13		2.441
		7.807.520,69	6.318
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren		25.196,21	16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (sämtlich mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.279,88		2
2. Forderungen an die Stadt Cottbus	0,00		405
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.733,14		13
		32.013,02	420
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		664.629,24	138
		721.878,29	574
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.088,00	14
		8.540.447,16	6.906

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA	EUR	EUR	Vor- jahr TEUR
	<hr/>		<hr/>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00		25
II. Allgemeine Rücklagen	2.744.843,68		2.745
III. Gewinn/Verlust			
Verlustvortrag	-551.196,73		-689
Jahresüberschuss	<u>373.739,81</u>		<u>138</u>
		2.592.386,76	<u>2.219</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse			
Erhaltene Investitionszuschüsse		5.509.397,50	<u>4.319</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		147.553,09	<u>125</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.165,60		135
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus	62.632,69		53
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.695,03</u>		<u>7</u>
- davon aus Steuern: 184,24 EUR (Vorjahr: 292,53 TEUR)			
		232.493,32	<u>194</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>58.616,49</u>	<u>49</u>
		<u>8.540.447,16</u>	<u>6.906</u>

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		1.174.875,23	1.040
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.309.696,23</u>	<u>2.272</u>
		3.484.571,46	<u>3.312</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	120.097,72		118
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.736,31</u>		<u>31</u>
		140.834,03	<u>149</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.588.814,98		1.550
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	364.876,19		<u>361</u>
- davon für Altersversorgung: 56.797,64 EUR (Vorjahr: 53 TEUR)			
		<u>1.953.691,17</u>	<u>1.911</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		208.892,21	220
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		803.583,63	890
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,27		<u>0</u>
9. Ergebnis nach Steuern		378.533,15	142
10. Sonstige Steuern		<u>4.793,34</u>	<u>4</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>373.739,81</u></u>	<u>138</u>

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Anhang zum 31. Dezember 2022

A. Rechnungslegungsgrundsätze

I. Allgemeines

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV des Landes Brandenburg), des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften gemäß § 266 in Verbindung mit § 267 HGB und, insoweit einschlägig, der Regelungen des Handbuchs zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Cottbus (Bewertungshandbuch) sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Cottbus.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firmenname: Tierpark Cottbus
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus
Firmensitz: Cottbus

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 EUR wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und sofort abgeschrieben.

Die Vorräte an Stroh, Heu, Einstreu sowie Futter wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Aufwendungen ausgewiesen, die den folgenden Wirtschaftsjahren zuzuordnen sind.

Der Sonderposten ist für die von der Stadt Cottbus für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sowie Sachspenden von Firmen an den Tierpark Cottbus gebildet worden. Die unter den erhaltenen Zuschüssen ausgewiesenen Investitionszuschüsse werden erst nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme des Investitionsobjektes anteilig ergebniswirksam vereinnahmt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode, verteilt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten oder geschenkten Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen, welche wirtschaftlich Folgejahren zuzurechnen sind, für Umsatzerlöse und sonstige Erträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für Jahreskarten, Tierpatenschaften und Investitionszuschüsse für Folgejahre.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind in ihrer Gesamtheit innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen die Stadt Cottbus wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 405 TEUR) ausgewiesen.

Entwicklung der Rückstellungen

	01.01.2022 EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Urlaub/Arbeitszeitkonto	10.690,00	0,00	0,00	24.663,09	35.353,09
Aufbewahrung	4.900,00	0,00	0,00	0,00	4.900,00
Abschluss/Prüfung	38.000,00	21.899,30	16.100,70	38.000,00	38.000,00
Instandhaltung	71.300,00	22.884,15	48.415,85	69.300,00	69.300,00
	<u>124.890,00</u>	<u>44.783,45</u>	<u>64.516,55</u>	<u>131.963,09</u>	<u>147.553,09</u>

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf 165.165,60 EUR (Vorjahr: 135 TEUR) angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus haben sich auf 62.632,69 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR) erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auf 4.695,03 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sind unbesichert.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Aufgliederung der Umsatzerlöse	2022 EUR	2021 EUR
Erlöse Eintrittskarten	1.005.609,16	879.246,12
Erlöse Saison-/Jahreskarten	74.054,30	58.500,48
Einnahmen Betriebskosten Tierparkgaststätte	22.674,08	22.020,80
Pachterträge Tierparkgaststätte	27.550,91	25.501,72
Erlöse aus Tierverkäufen	19.180,63	44.761,50
Erlöse Futterautomaten	16.673,45	7.507,18
Erlöse Zooschule/Führungen	7.481,20	1.509,00
Erlöse sonstiger Verkauf	1.651,50	1.218,50
	<u>1.174.875,23</u>	<u>1.040.265,30</u>

Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.036,93 EUR (Vorjahr: 11.784,67 EUR) enthalten.

C. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2022 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 34 (Vorjahr: 34) und teilt sich wie folgt auf:

	2022	2021
Gewerbliche Angestellte	27	26
Verwaltung	6	7
Leitende Angestellte	1	1
	<u>34</u>	<u>34</u>

Mitglieder der Werkleitung

Werkleitung

Herr Dr. Jens Kämmerling, hauptamtlicher Werkleiter

Werksausschuss

Herr Gunnar Kurth (Stadtverordneter),

Herr Dietmar Schulz (Stadtverordneter),

Frau Birgit Mankour (Stadtverordnete),

Herr Michael Scheppan (Beschäftigtenvertreter Tierpark).

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Dr. Kämmerling wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Die Gesamtbezüge des Werksausschusses betragen 320,00 EUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß schriftlichem Angebot beträgt das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 brutto 17 TEUR (Netto 13 TEUR) zuzüglich Auslagen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt 373.739,81 EUR.

Auf neue Rechnung werden -177.456,92 EUR vorgetragen.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff., 284 ff. angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Cottbus, den 16. November 2023

Dr. Jens Kämmerling

Werkleiter

Anlage 1.3

Anlagennachweis

Posten des Anlage- vermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Umb- chun- gen	Endstand	Anfangs- bestand	Zugang, d. h. Ab- schreibun- gen im Wirtschafts- jahr	Abgang, d. h. ange- sammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuch- werte am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz v. H.	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	9.494.871,59	0,00	0,00	0,00	9.494.871,59	5.877.161,59	152.034,00	0,00	6.029.195,59	3.465.676,00	3.617.710,00	1,60	36,50
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	46.242,09	0,00	0,00	0,00	46.242,09	25.409,09	4.521,00	0,00	29.930,09	16.312,00	20.833,00	9,78	35,28
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	866.589,47	11.113,47	5.796,35	0,00	871.906,59	628.499,67	52.337,21	3.191,85	677.645,03	194.261,56	238.089,80	6,04	22,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.441.061,25	1.690.209,88	0,00	0,00	4.131.271,13	0,00	0,00	0,00	0,00	4.131.271,13	2.441.061,25	0,00	100,00
	<u>12.848.764,40</u>	<u>1.701.323,35</u>	<u>5.796,35</u>	<u>0,00</u>	<u>14.544.291,40</u>	<u>6.531.070,35</u>	<u>208.892,21</u>	<u>3.191,85</u>	<u>6.736.770,71</u>	<u>7.807.520,69</u>	<u>6.317.694,05</u>	<u>1,63</u>	<u>53,68</u>

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

Positionen	Ergebnis des Vorjahres TEUR	Ansatz des lfd. Jahres TEUR
	1	2
(1) +/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	138	373
(2) +/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	220	209
(3) +/- Abschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-93	-89
(4) +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-35	23
(5) +/- Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	-4	3
(6) +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-280	382
(7) +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63	47
(8) = <u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	9	946
(9) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	0
(10) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4	0
(11) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.187	-1.699
(12) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.187	-1.699
<u>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>		
(13) = (9./12)	-2.183	-1.699
(14) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	2.010	1.280
(15) = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.010	1.280
<u>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
(16) = (14./15)	2.010	1.280
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
(17) = (Summe aus Ziffer 8+13+16)	-165	527
(18) + Finanzmittelbestand Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	303	138
<u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>		
(19) = (18./17)	138	655



**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell/-beschreibung

Der Tierpark Cottbus ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus. Seine satzungsgemäße Aufgabe ist es, zum Zwecke der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Entwicklung

Der Tierpark Cottbus ist dem Bereich Kultur der Stadt Cottbus zugeordnet und seit 2009 als Eigenbetrieb organisiert. Diese Struktur hat sich hinsichtlich der Eigenständigkeit und Planungssicherheit bewährt und wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. In den letzten Jahren konnten die Besucherzahlen beständig in kleinen Schritten, die Umsatzerlöse beständig und deutlich erhöht werden. Steigende Aufwendungen konnten so durch den Eigenbetrieb anteilig selbstständig erwirtschaftet werden. Investitionen konnten und können auch in Zukunft nicht durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet werden.

Der Tierbestand zeigt einen Querschnitt durch das gesamte Tierreich mit punktuellen zoologischen Schwerpunkten und wurde nach Qualität und Quantität bewahrt und weiterentwickelt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden durch Russlands Invasion der Ukraine und des daraus folgenden Krieges sowie durch das Auslaufen verschiedener Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt und verändert. Der russi-

sche Angriffskrieg in der Ukraine führte zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verunsicherung sowie zu einem massiven Anstieg der Energiepreise (Erdgas, Heizöl, Treibstoffe) und letztlich zu einem Anstieg der Inflationsrate von 3,1 % in 2021 auf 6,9 % in 2022. Im Baubereich zeigten wie bereits im Vorjahr Lieferschwierigkeiten, insbesondere für Baumaterial sowie Verfügbarkeitseinschränkungen aufgrund von Fachkräftemangel. Insgesamt stieg das Bruttoinlandsprodukt 2022 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr 2021.

Noch im Januar und Februar (Zugang nur mit Test oder geimpft) bzw. bis in den März 2022 hinein (Maskenpflicht in Tierhäusern) bestehende Coronamaßnahmen, liefen aus und normalisierten die Rahmenbedingungen unserer Geschäftstätigkeit.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Mit Auslaufen der letzten Coronabeschränkungen war der weitere Geschäftsverlauf zufriedenstellend. Mit 178.909 gezählten Besuchern im Berichtsjahr wurde das Vorjahresergebnis (2021: 164.630) deutlich übertroffen. Die sich länger als geplant und über den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres hinziehenden Baustellen mit nicht unerheblichen Einschränkungen im Besucherverkehr konnten diese Entwicklung nicht nachhaltig beeinträchtigen.

Das Jahresergebnis als Differenz des Aufwandes und der Einnahmen liegt im Rahmen des Wirtschaftsplans 2022. Noch für die Fertigstellung der Baumaßnahmen Elefantenhaus bzw. Raubtierhaus BA II benötigte und vorgesehene Finanzmittel sollen vornehmlich aus Mehreinnahmen durch Eintrittskartenverkäufe, Spenden und Patenschaften generiert werden. Zudem wurden Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen, sofern vertretbar, vorläufig zurückgestellt, was zudem zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses 2022 geführt hat. Aus diesen Gründen wird – für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ungewöhnlich – ein Gewinn von 373.739 € ausgewiesen.

a) Ertragslage

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsergebnis	374	122	252	205,3
Neutrales Ergebnis	-1	16	-17	-107,3
Jahresergebnis	373	138	235	169,7

Durch die planmäßige Erhöhung der Eintrittspreise sowie die realisierten Besucherzahlen im Berichtsjahr konnten die Planzahlen Umsatzerlöse des Wirtschaftsplans 2022 fast vollständig realisiert werden (real: -29.000 € gegenüber Plan 2022).

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022		2021		Veränderung	
	Besucher	EUR	Besucher	EUR	Besucher	EUR
Eintrittskarten	176.215	1.005.609,16	162.660	879.246,12	13.555	126.363,04
Saison-/ Jahreskarten	844	74.054,30	1.713	58.500,48	-869	15.553,82
Zooschule/ Führungen	1.749/ 101	7.481,20	224/33	1.509,00	1.525/68	5.972,20
Futterautomaten		16.673,45		7.507,18		9.166,27
Sonstige		71.057,12		93.502,52		-22.445,40
	<u>178.909</u>	<u>1.174.875,23</u>	<u>164.630</u>	<u>1.040.265,30</u>	<u>14.279</u>	<u>134.609,93</u>

Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder deutlich höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste. Der Betriebskostenzuschuss betrug im Berichtsjahr 2.060.880 EUR. Erlöse aus Tierverkäufen betragen im Berichtsjahr 19.180 EUR und spielen in unserem Handeln eine untergeordnete Rolle, da die weit überwiegende Mehrzahl der Transaktionen von Tieren zwischen Tiergärten auch in Zukunft ohne Berechnung im Rahmen von Zuchtprogrammen oder Tiertausch erfolgt. An Spenden erzielten wir aus Einzelspenden 108.172 EUR und aus Tierpatenschaften 44.675 EUR.

Den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen stehen Materialaufwand i. H. v. 140.834 EUR (Vorjahr: 148.626 EUR), Personalaufwand i. H. v. 1.953.691 EUR (Vorjahr: 1.910.588 EUR), Abschreibungen i. H. v. 208.892 EUR (Vorjahr: 220.107 EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 803.583 EUR (Vorjahr: 890.304 EUR) gegenüber.

Im Jahr 2022 wurden im Durchschnitt 34 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Beschäftigten des Tierpark Cottbus lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Tierpflege 22, Handwerk/ Parkpflege 5 und Verwaltung/Leitung/Zooschule 7. Zusätzlich wurden 5 Auszubildende und eine geringfügig Beschäftigte beschäftigt.

	2022	2021	Veränderung
Löhne und Gehälter (EUR)	1.588.814,98	1.549.816,55	38.998,43
Soziale Abgaben (EUR)	308.078,55	307.446,21	632,34
Aufwendungen für Altersversorgung (EUR)	56.797,64	53.325,24	3.472,40
	<u>1.953.691,17</u>	<u>1.910.588,00</u>	<u>43.103,17</u>

Die zusätzliche Liquidität aus dem Jahresüberschuss von 373.739 EUR soll für den Abschluss der Baumaßnahme Elefantenhaus verwendet werden.

b) Finanzlage

Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Tierpark 2022 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.12.2021 beschlossen.

Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Liquidität des Eigenbetriebes sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung und im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung in geringerem Umfang nur im Bedarfsfall, um einerseits Liquiditätsengpässe zu vermeiden und andererseits keine nicht benötigten Liquiditätsbestände aufzubauen.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ist jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Cottbus und in sehr geringem Umfang auch aus Eigenmitteln. Abschreibungen, die aus Investitionen des Investitionshaushaltes entstehen, sind für den Eigenbetrieb ergebnisneutral, da sie über Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

c) Vermögenlage

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	7.808	6.318	1.490	23,58
Kurzfristige Vermögenswerte	57	436	-379	-115,10
Liquide Mittel	665	138	527	381,52
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	14	-3	-21,13
Bilanzsumme	<u>8.540</u>	<u>6.906</u>	<u>1.634</u>	<u>23,67</u>

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Passiva				
Eigenkapital	2.592	2.219	374	16,85
Sonderposten	5.509	4.319	1.191	27,57
Rückstellungen	148	125	23	18,15
Kurzfristige Verbindlichkeiten	233	194	39	20,10
Passive Rechnungsabgrenzung	59	49	10	18,87
Bilanzsumme	<u>8.540</u>	<u>6.906</u>	<u>1.634</u>	<u>23,67</u>

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	2.218.646,95
Jahresgewinn 2022	<u>373.739,81</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u><u>2.592.386,76</u></u>

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	124.890,00
Verbrauch	109.300,00
Zuführung	<u>131.963,09</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u><u>147.553,09</u></u>

3. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und bestandsgefährdende Tatsachen

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren für Tiergärten sind die Aufgabenfelder Erholung, Bildung, Natur- und Artenschutz und Forschung. Da z. B. Erfolge in der Tierzucht vielfältigen Einflüssen unterliegen, können praktisch anwendbare Leistungsindikatoren nur unter Berücksichtigung weiterer Faktoren ein Gesamtbild „Leistung und Erfolg eines Tiergartens“ ergeben. Wichtigste finanzielle Leistungsindikatoren für uns sind:

- Anzahl Besucher
- Umsatzerlöse
- Teilnehmer Zooschule
- Jahresergebnis

Die Besucheranzahl stieg von 164.630 auf 178.909, insbesondere bedingt durch den Wegfall der Corona Beschränkungen im Jahr 2022. Dies ist auch der wesentliche Treiber für den Anstieg der Umsatzerlöse von 1.040.265 EUR auf 1.174.875 EUR. Die Teilnehmer der Zooschule erhöhte sich um 1.525 auf 1.749, was ebenfalls auch den Wegfall der Corona Beschränkungen zurückzuführen ist.

Tierbestand, Zuchterfolge insbesondere bedrohter Arten, Teilnahme an in-situ- und ex-situ-Artenschutz, Bildung sowie Veröffentlichungen sind nicht unmittelbar metrisch messbare Leistungsindikatoren.

Als potenziell bestandsgefährdende Tatsachen sind nach den Erfahrungen der Vorjahre neben Tierseuchen wie Aviäre Influenza weltumspannende Pandemien zu nennen, die zu amtlich angeordneten Auflagen bis hin zur Schließung des Tierparks führen können und deren Auftreten bzw. Wiederauftreten (Coronapandemie) schwer vorherzusehen ist. Diese können zu empfindlichem Mehraufwand und bestandsgefährdenden Einnahmeausfällen führen.

4. Gesamtaussage

Trotz der Anfang des Jahres noch bestehenden Corona-Beschränkungen wie zeitweiliger Masken- und Testpflicht und der damit einhergehenden fortbestehenden Verunsicherung potenzieller Besucher verlief das Berichtsjahr 2022 insgesamt zufriedenstellend. Für unsere wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Besucheranzahl wurde die Vorjahresprognose weitgehend erreicht. Das prognostizierte Jahresergebnis von

-30.149 EUR konnte mit 373.739 EUR deutlich übertroffen werden, weil geplante Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die sich sonst aufwandswirksam ausgewirkt hätten, in künftige Perioden verschoben worden sind.

III. Chancen und Risiken nebst Ausblick auf 2023 ff.

1. Chancen und Risiken

Für das Geschäftsjahr 2023 wird von einer positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen.

Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind weiterhin die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt, die mittelfristig wesentliche Tierparkbestandteile infrage stellen.

Durch den 2023 neu geschlossenen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst ist mit spürbar steigenden Personalaufwendungen ab 2023 zu rechnen.

Grundsätzlich werden die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auch im laufenden Jahr weiterhin spürbar sein. Insbesondere muss hier im Rahmen der Bauvorhaben nach wie vor mit Liefer- und Kapazitätsengpässen gerechnet werden. Hier werden im Rahmen des jeweiligen Projektmanagements und in enger Abstimmung mit den Fördermittelgebern entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet, sodass die angestrebten Fertigstellungstermine möglichst gehalten und ggf. zu verzeichnende Kostensteigerungen finanziert werden können. Auch die inflationsbedingten Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen werden insbesondere beim Bezug von Futtermitteln und Energie spürbar sein und müssen refinanziert werden. Die Preisentwicklungen vor allem für die Energieversorgung werden mittelfristig zu Folgeinvestitionen in energetische und technische Maßnahmen führen. Daher wurden diese bereits in den Wirtschaftsplan 2023 bzw. in die strategischen Überlegungen mit einbezogen.

Gleichzeitig muss mit Blick auf die sich zwar etwas abschwächende, aber immer noch hohe Inflation und den weiterhin andauernden Ukraine-Krieg von einem ähnlich kostenintensiven Wirtschaftsjahr ausgegangen werden.

Als Chance für den Tierpark wird das noch nicht ausgeschöpfte regionale und überregionale Besucherpotenzial angesehen. Hier spielt neben den Tourismusgebieten Lausitzer Seenland und Spreewald vor allem der polnische Teil der Euroregion eine zunehmende Rolle. Mittelfristig wird der Cottbuser Ostsee sowie die Integration des Tierparks in entsprechende Tourismuskonzepte an Bedeutung zunehmen. Eine mögliche Neuauflage einer Bundesgartenschau wird ebenfalls als Chance für den Tierpark gesehen.

Die Fortsetzung der Cottbuser Elefantenhaltung mit der im Juni 2023 erfolgten Eröffnung des neuen Elefantenhaus, dem Einzug eines neuen Elefanten sowie die Eröffnung des 2. Bauabschnittes Raubtierhaus mit Riesenottern werden die Position des Cottbuser Tierparks als mittelgroßer Tiergarten zwischen Berlin, Dresden und Breslau stärken und rechtfertigen eine positive Besucherprognose.

Nicht zuletzt die gute Verankerung des Eigenbetriebes in der Stadt Cottbus lässt uns hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft blicken. Wir brauchen gleichzeitig Mittel für notwendige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, um die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung der letzten Jahre dauerhaft fortführen zu können. Die zur Aufstellung des Lageberichtes bestehenden Investitionsverpflichtungen insbesondere für die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes Raubtierhaus mit Riesenottern betragen 215.000 EUR, welche aus dem Investitionshaushalt der Stadt Cottbus finanziert werden.

2. Prognosebericht

Für das Jahr 2023 wird in Erwartung der Fertigstellung der großen Baustelle ein stabiler Geschäftsverlauf mit konstanten Besucherzahlen, ebenso konstanten Teilnehmerzahlen in der Zooschule und Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich erwartet. Allerdings werden in den Teilbereichen Energie und Personal deutlich steigende Aufwendungen erwartet. Der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aufgestellte Wirtschaftsplan 2023 weist einen planmäßigen Verlust von 84.719 EUR aus.

Disclaimer

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier im Lagebericht formulierten Aussagen abweichen.

Cottbus, 16. November 2023

Dr. Jens Kämmerling

(Werkleiter/Tierparkdirektor)



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und der Finanzrechnung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen



Anlage 1.6

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Anlage 1.6

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

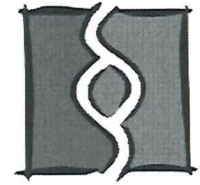
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.



Anlage 1.6

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Anlage 1.6

Cloppenburg, den 16. November 2023



NIEHAUSPARTNER Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Evers

Wirtschaftsprüfer

Enck

Wirtschaftsprüfer

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.